

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1 IDENTIFIZIERUNG DES STOFFES ODER DES GEMISCHTS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikation

Produktname : DYNAMIC SUNSATIION SPF50 HIGH
Produktcode : DY-161

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendung

Anwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC39 Kosmetika. Sonnenschutzmittel.

1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant : Dynamic Bike Care B.V. Lulofsstraat
55
2521 AL Den Haag Niederlande :
Telefon : +31-850220362
E-Mail : info@dynamicbikecare.com
Website : www.dynamicbikecare.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUFNUMMER, ausschließlich für ÄRZTE/FEUERWEHR/POLIZEI:
NL – Telefon : +31-850220362

(Nur während der Bürozeiten)

ABSCHNITT 2 GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

CLP-Einstufung : Dieses Produkt erfüllt die Kriterien der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische
(1272/2008/EG) Mittel. Das Produkt wird nicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

Sonstige Informationen : Sprühnebel nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Siehe Abschnitt 15.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 %. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften haben, gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften haben, gemäß REACH Artikel 57(f) oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemäß den geltenden EG-Richtlinien ist dieses Produkt als Kosmetikum einzustufen und erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009.

Informationen zu den Inhaltsstoffen : Informationen zur Zusammensetzung finden Sie in der Inhaltsstoffangabe auf der Verpackung.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn sich die betroffene Person unwohl fühlt.
- Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife abspülen, bevor das Produkt trocknet.
- Augenkontakt : Mit (lauwem) Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser trinken lassen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Bei Unwohlsein des Betroffenen einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Auswirkungen und Symptome

- Einatmen : Bei normaler Verwendung gemäß der Gebrauchsanweisung sind keine spezifischen Wirkungen und/oder Symptome bekannt.
- Hautkontakt : Bei normaler Anwendung gemäß der Gebrauchsanweisung sind keine spezifischen Wirkungen und/oder Symptome bekannt.
- Augenkontakt : Kann Reizungen und Rötungen verursachen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Hinweis auf erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Hinweise für den Arzt : Keine bekannt.

ABSCHNITT 5 BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasserstrahl. Der Einsatz eines starken Wasserstrahls kann das Feuer ausbreiten.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

- Besondere : Keine bekannt.
- Expositionsrisiken
- Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Feuerwehr

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute : Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu verwenden.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Produkt sofort beseitigen. Schuhe mit rutschfesten Sohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Ansammlung in tiefer gelegenen Räumen birgt Erstickengefahr.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und/oder ins Grundwasser gelangt. Bei großflächigen Freisetzungen: Das verschüttete Produkt eindämmen. Abfälle des Produkts dürfen den Boden und das Wasser nicht verunreinigen.
- Sonstige Informationen : Informieren Sie die Behörden, wenn die Bevölkerung oder die Umwelt exponiert ist oder voraussichtlich exponiert wird.

6.3. Eindämmungs- und Reinigungsmethoden sowie -material

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material in Behältern sammeln. Rückstände in Sand oder anderem inerten Material aufnehmen. Zu einer offiziellen Abfallsammelstelle entsorgen. Verschmutzte Oberflächen mit reichlich Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Kapitel 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Sicherheitshinweise für die sichere Handhabung des Stoffes oder Gemisches

- Handhabung : In gut belüfteten Räumen gemäß den geltenden Arbeits- und Sicherheitsvorschriften handhaben. Lager- und Auffangbehälter erden. Explosionsgeschützte Elektro-, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Maßnahmen zur Vermeidung statischer Entladungen treffen. Elektrostatische Entladungen können Brände verursachen. Stellen Sie die elektrische Kontinuität sicher, indem Sie alle Geräte miteinander verbinden und erden. Sprühnebel nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich unverträglicher Produkte

- Lagerung : Frostfrei an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort (< 50 °C) lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von oxidierenden Stoffen fernhalten. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gemäß der Richtlinie PGS 15 lagern.
- Empfohlene Verpackungen : Ausschließlich in der Originalverpackung aufbewahren.
- Nicht empfohlene Verpackungen : Stahl (außer Edelstahl).

7.3. Spezifische Endverwendung

- Verwendung : Ausschließlich gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

ABSCHNITT 8 MASSNAHMEN ZUR EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter

- Grenzwerte für die berufliche Exposition : Für dieses Produkt wurden keine Grenzwerte für die berufliche Exposition festgelegt.

Grenzwerte für die berufliche Exposition (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	TGG 8 Stunden (mg/m ³)	TGG 15 Min. (mg/m ³)	Indikation	Quelle
Ethanol	NL	260	1900	Haut. SER/SZW Zielwert bei Inhalation: 13 mg/m ³	MAC: NL MAC: LT
	BE	1907 260	- 1900	-	
Dibutyladipat		5	-		

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Propan-2-ol	BE	997	1248	-	Richtlinie 2000/39/EG
	NL	650	-	-	
Butan	EG	600	900	-	
	BE	600	900	-	
	NL	590	900	H	

8.2. Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition

Technische Maßnahmen : Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Siehe Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz vor den Risiken einer Exposition gegenüber karzinogenen oder mutagenen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz. Ethanol ist in der SZW-Liste der CMR-Stoffe und -Prozesse gemäß Artikel 4.11 des Arbeitsschutzbeschlusses. Es wurde vom Gesundheitsrat als karzinogen und reproduktionstoxisch eingestuft, mit einem Zielwert TGG (8 Std.): 13 mg/m³ und 1900 mg/m³ (15 Min.). Sorgen Sie gegebenenfalls durch zusätzliche Absaugung oder Luftaustausch für Ethanolkonzentrationen unter 13 mg/m³.

Hygienemaßnahmen : Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Wirksamkeit von Schutzausrüstung hängt unter anderem von der Temperatur und der Belüftung ab. Holen Sie daher stets fachkundigen Rat für die vor Ort herrschende Situation ein.

: Spezifischer Schutz ist nicht erforderlich.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist keine spezielle Schutzkleidung erforderlich.

Atemschutz : Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignet: Gasfilter Typ A (braun), Klasse I oder höher, z. B. an einer Gesichtsmaske gemäß EN 140.

Handschutz : Bei normalem Gebrauch sind keine speziellen Handschuhe erforderlich. Tragen Sie bei häufigem oder längerem Gebrauch sowie bei umfangreicher Exposition geeignete Handschuhe. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm.

Augenschutz : Tragen Sie eine gut schließende Schutzbrille, wenn die Gefahr eines Kontakts mit den Augen besteht.

Begrenzung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig.

Farbe : Farblos.

Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle : Nicht bekannt.

pH : Nicht zutreffend.

Nahezu wasserfrei

Produkt. Wasserlöslichkeit : Nicht löslich.

Verteilungskoeffizient (n-oc- : Nicht anwendbar.

Nicht gemessen. Für Gemische nicht

relevant. (n-oc-Tanol/Wasser)

Flammpunkt : > 23 °C

Geschlossener Tiegel.

Entzündbarkeit : Entzündlich.

Selbstentzündungstemperatur: > 250 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < 0 °C

Explosionsverhalten : Keine bekannt.

Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht bekannt.

Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,2 (Tris(2-ethylhexyl)-4,4',4''-(1,3,5-triazin-2,4,6-triyltriimino)tribenzoat)

Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 (Ethanol)

Enthält keine oxidierenden

Oxidierende Eigenschaften: Nicht zutreffend.

Stoffe. Zersetzungstemperatur: Nicht zutreffend.

Viskosität (20 °C) : Nicht bekannt.

Viskosität (40 °C) : Nicht relevant.

Das Produkt enthält < 10 % Stoffe, die eine Aspirationsgefahr darstellen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Dampfdruck (20 °C) : > 2300 Pa
Relative Dampfdichte : Nicht bekannt (Luft = 1)
Dichte (20 °C) : 0,85 g/ml
Partikelmerkmale : Nicht zutreffend. Flüssig.

9.2. Sonstige Informationen

Sonstige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe Unterrubriken unten.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Reaktivität : Keine weiteren gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Chemisch miteinander reagierende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe : Von oxidierenden Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Produkt entspricht den Anforderungen der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009.

11.2. Informationen zu weiteren Gefahren

Hormonstörende Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, denen hormonstörende Eigenschaften zugeschrieben werden.
Sonstige Informationen : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Für das Produkt als solches wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Ökotoxizität : Giftig für Wasserorganismen. Berechneter LC50-Wert (Fisch): 4 mg/l. Berechneter EC50-Wert (Wasserfloh): 21 mg/l. Enthält 2 Prozent Inhaltsstoffe, deren Gefährlichkeit für die aquatische Umwelt nicht bekannt ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in der aquatischen Umwelt langfristig schädliche Auswirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

12.3. Bioakkumulation

Bioakkumulation : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Es liegen keine spezifischen Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT/vPvB-Bewertung : Enthält keine PBT- oder zPzB-Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 %.

12.6. Hormonstörende Eigenschaften

Hormonstörende Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften haben.

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Sonstige schädliche Wirkungen : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13 ENTSORGUNGSANWEISUNGEN

13.1. Abfallentsorgungsmethoden

Produktreste : Leere Verpackungen nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Verpackungen können recycelt werden. Produktreste und nicht leere Verpackungen gelten als Sondermüll.

Zusätzlicher Warnhinweis: Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Gebrauchte Fässer nicht durchbohren, zerschneiden oder verschweißen. Einleitung von Abwasser : Nicht in die Umwelt, in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Europäischer Abfallkatalog : Gefährliche Abfälle gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Zuweisung eines Abfallcodes gemäß der Entscheidung 2000/532/EG an eine amtliche Abfallsammelstelle entsorgen.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Lokale Gesetze und Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Anforderungen und müssen beachtet werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer : UN 1170

14.2. Korrekte Ladungsbezeichnung gemäß den Mustervorschriften der Vereinten Nationen

Beförderungsbezeichnung : ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG)

Beförderungsbezeichnung (IMDG, IATA) : ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklasse(n)/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN

(Straße/Schiene/Binnenschifffahrt)

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Verpackungsgruppe : III

Gefahrgutkennzeichnung : 3 + das Zeichen „umweltgefährdender Stoff“.

Tunnelbeschränkung : D/E

kungscode

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878



Sonstige Informationen : Nicht für den Transport in Tankschiffen auf Binnengewässern bestimmt. Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l Flüssigkeit oder 5 kg Feststoff müssen nicht mit der Kennzeichnung für umweltgefährdende Stoffe versehen werden.

IMDG (See)

Klasse : 3

Verpackungsgruppe : III

EmS (Brand /

Leckage)

Meeresversch

mutzender

Stoff

Sonstige Informationen : Einzelverpackungen mit einer Menge von höchstens 5 l Flüssigkeit oder 5 kg Feststoff müssen nicht mit der Kennzeichnung für umweltgefährdende Stoffe versehen werden.

IATA (Luft)

Klasse : 3

ERG-Code : 3L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Sonstige Informationen : Es können länderspezifische Abweichungen gelten. Für den Transport dieses Produkts kann eine „Limited Quantity“-Situation gelten.

14.7. Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht für den Transport als Massengut gemäß den Vorschriften der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) bestimmt. Verpackte Flüssigkeiten gelten nicht als Massengut.

ABSCHNITT 15 GESETZLICH VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

EG-Vorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Kosmetika) und sonstige Vorschriften. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).

PIC-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) Nr.

649/2012). POP-Verordnung : Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1021).

Ozonverordnung : Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009) aufgeführt sind.

Verordnung über : Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Vorläuferstoffe für Explosivstoffe (Verordnung (EU) 2019/1148) Ausgangsstoffe für aufgeführt sind.

Explosivstoffe : Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 273/2004)

Verordnung über aufgeführt sind.

Drogenausgangsstoffe

SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

Gefahrencode : E2

Gefahrenkategorie : Umweltgefahr

Schwellenwert : 200

(Tonnen)

- niedrige : 500

Schwellenwert

(Tonnen)

- hoher

Vorgeschriebene Warnhinweise: Nicht zutreffend. Empfehlung(en) von Cosmetics Europe: Die Verpackung muss mit dem Text „Entzündlich“ oder einem Flammensymbol versehen sein. Dies gilt für Verpackungen mit einem Inhalt von ≥ 125 ml.

Produktname : Dynamic Sunsation SPF50 high

Ausgabedatu : 09.03.2026

Ersetzt Ausgabe vom : —

Seite 7 / 9

INFO CARE SDS

m

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Sonstige Informationen	: Ethanol ist in der SZW-Liste der CMR-Stoffe und -Prozesse gemäß Artikel 4.11 des Arbeitsschutzbeschlusses aufgeführt.
Nationale Gesetzgebung ABM-Kategorie	: Gesetz über die Verschmutzung von Oberflächengewässern (niederländische Gesetzgebung) : 2 Giftig für Wasserorganismen; kann in der aquatischen Umwelt langfristig schädliche Auswirkungen haben.
Sanierungsaufwand	: A

15.2. Chemische Sicherheitsbewertung

Chemische Sicherheitsbewertung : Nicht zutreffend.

RUBRIK 16 WEITERE INFORMATIONEN

16.1. Sonstige Informationen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden in Anlehnung an die Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 erstellt und basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen zum Zeitpunkt der Herausgabe. Es entbindet die Anwender nicht von der Verpflichtung, sich selbst über die Vorschriften zu informieren, die die Verwendung des Produkts betreffen. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Datenblätter, ersetzt diese jedoch nicht und bietet keine Garantie für die Produkteigenschaften.

Bei Verwendung des Produkts für Zwecke, für die es nicht entwickelt wurde und nicht vorgesehen ist, muss sich der Anwender über die damit verbundenen Gefahren im Klaren sein.

Geänderte oder neue Informationen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	: Akute Toxizitätsabschätzung
C	: „C“ bedeutet, dass der betreffende Arbeitsstoff in Belgien unter den Anwendungsbereich von Titel 2 über krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe in Buch VI des Kodex über das Wohlergehen am Arbeitsplatz fällt.
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reprotoxisch
D	: „D“ bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffes über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen einen wesentlichen Teil der Gesamtexposition ausmacht. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als auch durch seine Anwesenheit in der Luft erfolgen.
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IATA
International Air Transport Association	
IBC-Code	: Der internationale IMO-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter
auf See LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration für 50 % einer Population
M	: „M“ bedeutet, dass bei einer Exposition über dem Grenzwert Reizungen auftreten oder die Gefahr einer akuten Vergiftung besteht. Der Arbeitsprozess muss so gestaltet sein, dass die Exposition den Grenzwert niemals überschreitet.
MAC	: Gesetzlicher Grenzwert
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch
Schiffe NO(A)EL	: Höchste Expositionskonzentration, bei der keine (schädlichen) Auswirkungen festgestellt werden
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PC	: Chemische Produktkategorie
PGS	: Publikationsreihe „Gefährliche Stoffe“

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

PIC	: Das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für die Ein- und Ausfuhr bestimmter gefährlicher Chemikalien und Pestizide.
POP	: Persistente organische Schadstoffe
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SER : Sozial- und Wirtschaftsrat
STP	: Kläranlage
SU	: Nutzungssektor
SZW	: Ministerium für Soziales und Beschäftigung
TGG	: Zeitgewichteter Durchschnitt
UN	: Vereinte Nationen
UFI	: Eindeutige Formelidentifikation
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
zPzB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Basisdaten, auf deren Grundlage das Sicherheitsdatenblatt erstellt wurde, stammen unter anderem aus einer oder mehreren Informationsquellen wie toxikologischen Daten von Materiallieferanten, CONCAWE, IFRA, CESIO, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 usw.

Empfehlung zur geeigneten Schulung für Arbeitnehmer:

keine. Land / Sprachcode : NL / NL

Ende des Sicherheitsdatenblatts.